

Beschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung
anderer Gesetze**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 208. Sitzung am 5. März 2009 die beiliegende Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses – Drucksache 16/12122 – zu dem

**Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung
anderer Gesetze**

angenommen.

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 119/09 (Beschluss)

Deutscher Bundestag

Drucksache 16/12122

16. Wahlperiode

04.03.2009

Beschlussempfehlung

des Vermittlungsausschusses

zu dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze

- Drucksachen 16/11742, 16/11900, 16/11902, 16/11931, 16/12033 -

Berichterstatter im Bundestag: Abgeordneter Thomas Oppermann

Berichterstatter im Bundesrat: Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 206. Sitzung am 13. Februar 2009 beschlossene Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze wird nach Maßgabe des aus der Anlage ersichtlichen Beschlusses geändert.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuss beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Berlin, den 4. März 2009

Der Vermittlungsausschuss

Jens Böhrnsen

Thomas Oppermann

Prof. Dr. Ingolf Deubel

Vorsitzender

Berichterstatter

Berichterstatter

Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze

Zu Artikel 1 (§ 1 des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund)

In Artikel 1 wird § 1 wie folgt gefasst:

"§ 1

Finanzierung

Den Ländern steht wegen der Übertragung der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund ab dem 1. Juli 2009 aus dem Steueraufkommen des Bundes ab 2010 jährlich ein Betrag von 8 991 764 000 Euro zu. Für das Jahr 2009 ist ein Betrag von 4 570 882 000 Euro zu Grunde zu legen."